

Nr. **XIX. GP.-NR**
315 /J
1994 -12- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,
Unregelmäßigkeit im Bereich des
klinischen Instituts für Blutgruppenserologie**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Aufgrund mangelnder Verrechnungsvorgänge entstand der Republik Österreich im Bereich des klinischen Institutes für Blutgruppenserologie finanzieller Schaden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche rechtlichen Schritte haben Sie gesetzt, um die vom Rechnungshof aufgedeckten Unregelmäßigkeit restlos aufzuklären und um den Schaden der Republik Österreich von den dafür Verantwortlichen abdecken zu lassen?
2. Haben Sie in diesem Zusammenhang die Finanzprokuratur eingeschaltet? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

3. Im Zusammenhang mit unterdrückten Meldungen über Gutachten ortet der Rechnungshof die Verwirklichung des Tatbestandes der Untreue (§153 StGB). Was haben Sie unter Bedachtnahme auf § 84 Strafprozeßordnung getan, um die für die Veruntreuung Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Wurde diesbezüglich a) die Staatsanwaltschaft bzw. b) die Finanzprokuratur befaßt? Wenn nein, warum nicht?
4. Haben Sie veranlaßt, daß sämtliche Vorstände von Universitätskliniken und von ähnlichen Einrichtungen ausführlich und detailliert über die Gesetzeslage und über die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Buchführung informiert werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies und wie können Sie Schäden für die Republik Österreich in Zukunft ausschließen?
5. Der Rechnungshof hat sogar Fälle aufgedeckt, wonach Institutsvorstände Einnahmen auf privaten Konten lukrierten, und diese sodann für Steuerberatungsleistungen an Institutsangehörige ausschütteten (siehe etwa Seite 51). Welche rechtlichen Schritte haben Sie in diesem Zusammenhang unter Bedachtnahme auf § 84 Strafprozeßordnung gesetzt, um die Verantwortlichkeiten geltend zu machen?
6. Welche finanziellen Rückforderungsansprüche wurden seitens Ihres Ressorts geltend gemacht?
Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang auch aufgezeigt, daß hohe Beträge von privaten Konten, die aus öffentlichen Einnahmen gespeist wurden, für Heurigenbesuche, Gaststättenbesuche, Opernbesuche, Lebensmittel und Kaffee ausgegeben wurden und daß die im Zusammenhang mit einer Gebarungsüberprüfung erstattete Strafanzeige offenbar weder von den zuständigen Organen der Gemeinde Wien noch vom Wissenschaftsminister unterfertigt wurden. Wie rechtfertigen Sie diesen krassen Bruch Ihrer Anzeigepflicht gemäß § 84 StPO und sind Sie dieser Verpflichtung wenigstens jetzt nachgekommen? Wenn nein, warum nicht?